

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

## **Protokoll**

### 5 der Hauptausschusssitzung am 19.08.2019

Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 20.15 Uhr

10 anwesende Ausschussmitglieder: Herr Selbitz  
Herr J. Richter  
Herr Schneider  
Herr Dommaschk  
15 Herr Rogalla  
Herr Rieger  
Herr Kolan

20 anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Herr Kaiser  
Herr Bierwagen  
Herr Krüger

25 anwesende Verwaltungsangestellte: Frau Merting  
Frau Streiber  
Frau Rasch  
Herr Dr. Städter  
Frau Ziemer  
Frau Dr. Junker

30 Öffentlicher Teil:

#### TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

35 Herr Kolan begrüßt alle Anwesenden und kündigt die Sitzungsleitung durch das an Jahren älteste Ausschussmitglied bis zur Wahl des Ausschussvorsitzenden an. Das an Jahren älteste Hauptausschussmitglied ist Herr Selbitz. Herr Kolan stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

#### TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

40 Herr Kolan weist auf den Nummerierungsfehler - fehlender TOP 3 - in der Tagesordnung hin. Die Vorlage 2019/065 bezüglich des Solarkraftwerkes Lubolz wird der Fachausschuss-empfehlung folgend zurückgezogen.

45 Herr Selbitz zieht die Vorlage 2019/009a bezüglich der Nachnutzung des ehemaligen Obdachlosenheims unter Bezug auf die Diskussion im Finanzausschuss zurück.

Die Nummerierung der TOP ändert sich entsprechend.

50 Die Tagesordnung wird mit genannten Änderungen bestätigt.

#### TOP 3 – Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Herr Kolan verpflichtet Herrn Selbitz, der zur konstituierenden Sitzung nicht anwesend war.

55 Der Verpflichtungstext lautet: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Stadtverordneter nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehme, das Grundgesetz und die Verfas-

sung des Landes Brandenburg und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Lübben (Spreewald) erfüllen werden“.

60 Herr Selbitz unterzeichnet die Verpflichtung und übernimmt die Sitzungsleitung.

#### TOP 4 – Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses – Vorlage 2019/056

65 Herr Selbitz begrüßt die Anwesenden, nennt sein Geburtsjahr und fragt, ob ein Ausschussmitglied älter als er ist.

Es gibt kein älteres Ausschussmitglied.

70 Herr Selbitz plädiert für eine gemeinsame sachorientierte, auf das Wohl der Stadt und der Bürger gerichtete Arbeit. Auch wenn in der Demokratie gestritten wird, sollte das demokratisch entstandene Ergebnis von allen getragen und akzeptiert werden. Entscheidend ist, dass man sich in die Augen schauen kann über die fünfjährige Wahlperiode hinweg und für die Bürger sichtbar Worten Taten folgen. Er wünscht allen dafür Gesundheit und Durchhaltevermögen.

75 Herr Selbitz bittet die Herren Kaiser, Bierwagen und Krüger die Tätigkeit als Wahlausschussmitglieder für die Wahl des Hauptausschussvorsitzenden aufzunehmen.

80 Herr Kaiser nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und fragt, ob es außer dem Vorschlag Frank Selbitz weitere Vorschläge gibt.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

85 Herr Kaiser fragt, ob der Ausschuss öffentlich oder geheim abstimmen möchte.

Die Ausschussmitglieder zeigen an, geheim abstimmen zu wollen.

90 Die vorbereiteten Stimmzettel für den Wahlvorschlag Frank Selbitz werden an die Ausschussmitglieder verteilt. Herr Kaiser fordert die Ausschussmitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf, in der dafür vorgesehenen Wahlkabine zu wählen. Alle Ausschussmitglieder nehmen an der Wahl teil.

95 Nach der Wahl ermitteln die drei Mitglieder des Wahlausschusses gemeinsam das Wahlergebnis und verkünden es: Es lautet: dafür: 4, dagegen: 3.

100 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) wählt Herrn Frank Selbitz für die Dauer der Wahlperiode zum Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota).

Herr Kaiser beglückwünscht Herrn Selbitz und übergibt die Stimmzettel zwecks Vernichtung an die Protokollantin.

105 Herr Selbitz bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern, die ihm das Vertrauen geschenkt haben und dankt den Mitgliedern des Wahlausschusses für ihre Arbeit.

#### TOP 5 – Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses

110 Die Frage von Herrn Selbitz, ob es Vorschläge für die Stellvertreter gibt, wird verneint. Daraufhin wird die Bestimmung der Stellvertreter vertagt.

Die Mitglieder des Wahlausschusses verlassen die Sitzung.

TOP 6 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung am 13.05.2019

---

115

Die Protokollantin weist auf einen zu korrigierenden Schreibfehler hin: Auf Seite 7, Zeile 108 muss das Datum 24.05.2019 lauten.

120

Herr Dommaschk zeigt an, dass er das Protokoll nicht erhalten hat.

Die Protokollantin bestätigt, dass das Protokoll nicht allen neuen Hauptausschussmitgliedern zugesandt wurde, da davon ausgegangen wurde, dass nur die Ausschussmitglieder über Einwendungen entscheiden können, die bei der Sitzung anwesend waren.

125

Auf Wunsch von Herrn Dommaschk wird die Verwaltung prüfen, ob diese Verfahrensweise rechtskonform ist. Die Entscheidung über Einwendungen wird daher bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

TOP 7 – Einwohnerfragestunde

130

Es gibt keine Anfragen.

TOP 8 – Petition zum Fuß- und Radweg Cottbuser Straße – Vorlage 2018/132

135

Es liegt ein überarbeiteter Entwurf der Antwort an den Petenten vor. Auf die vom Bauausschuss gewünschte Änderung wird hingewiesen.

140

Herr Selbitz teilt mit, dass sich der Bauausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung für den nun vorliegenden Entwurf ausgesprochen hat.

Auf Nachfrage von Herrn Rogalla zur Richtigkeit der Vorlagen Nummer, teilt Herr Kolan mit, dass es sich um eine Vorlage aus dem Vorjahr handelt und daher die Nummer 2018/132 korrekt ist.

145

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

TOP 9 – Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung – Vorlage 2019/076

150

Herr Kolan bezieht sich auf die Benennung der Ausschussmitglieder seitens der Fraktionen, woraus sich auch die Anzahl der Ausschussmitglieder ergibt. Es ist zu entscheiden, ob die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden soll.

155

Herr Rogalla fragt, ob die in der Konstituierung beschlossene Besetzung der Ausschüsse rechtmäßig ist.

Herr Kolan erklärt, dass es nicht zwingend einer Regelung in der Geschäftsordnung bedarf, wenn anderweitig Einigkeit erzielt wird, wie es bei der Konstituierung geschehen ist. Er geht von der Rechtmäßigkeit des Beschlusses in der konstituierenden Sitzung aus.

160

Herr Selbitz möchte zu Wort kommen, daher verständigen sich die Hauptausschussmitglieder, dass die Sitzungsleitung am heutigen Tag an Herrn Kolan übergeben werden kann.

Herr Kolan übernimmt die Sitzungsleitung.

165

Herr Selbitz schlägt vor, den Beschluss über die Anzahl der Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung deklaratorisch zu bestätigen.

Herr Selbitz übernimmt die Sitzungsleitung.

170 Herr Kolan empfiehlt, die Veröffentlichung der Geschäftsordnung abzuwarten und die Bestätigung in der StVV im Oktober nachzuholen.

Der Hauptausschuss stimmt der letztgenannten Verfahrensweise zu.

175 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

TOP 10 – Antrag zur Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung – Vorlage 2019/069

180 Herr Dommaschk und Frau Merting informieren, dass die Vorlage im Finanzausschuss mit dem Auftrag, Varianten (mit und ohne Anschaffung zusätzlicher Technik) im September gegenüberzustellen, zurückgezogen wurde.

Herr Selbitz sagt, dass dies mit der Vorlage beabsichtigt wurde und zieht die Vorlage zurück.

185 TOP 11 – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bestellung einer Standesbeamtin – Vorlage 2019/078

190 Herr Kolan informiert über die Bitte des Amtes Lieberose/Oberspreewald um Amtshilfe. Diese Hilfestellung soll mit Kostenersatz erfolgen. Die Verwaltung ist bereit, diese Amtshilfe innerhalb der kommunalen Familie sowie als Mittelzentrum zu leisten. Da die Lübbener Standesbeamtinnen teilzeitbeschäftigt sind, besteht die Möglichkeit, die zusätzliche Arbeit vorübergehend ggf. durch Erhöhung der Arbeitszeit zu bewältigen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen:

195 TOP 12 – Fortführung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GABP) vom 25.10.2012 – Vorlage 2019/067

Herr Selbitz weist auf die Beteiligung der Landkreisverwaltung und der Wehrführung hin.

200 Herr Kolan ergänzt, dass die Ortswehren zum Plan Zustimmung signalisiert haben.

205 Frau Streiber führt aus, dass der zuletzt beschlossene GABP aus dem Jahr 2012 stammt. Überarbeitungen wurden vorgenommen, aus verschiedenen Gründen jedoch nicht beschlossen. Nunmehr wurde ein externes Unternehmen beauftragt, einen GABP auf der Basis objektiver Maßstäbe und entsprechender gesetzlicher Vorgaben zu erstellen. Inhalt des GABP sind Analysen hinsichtlich verschiedener Gefahrenlagen in der Stadt. Auf Basis der allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärken und Ausrüstung von öffentlichen Feuerwehren des Landes Brandenburg wurden ein Soll-Ist-Vergleich angestellt und entsprechende Schlussfolgerungen dargestellt. In der StVV ist eine umfassende Darstellung seitens der beauftragten Firma vorgesehen. Ergänzend wird die Stadtwehrführung für Fragen auch zur Arbeit der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Der GABP beinhaltet Schlussfolgerungen, die sich aus den Gerätehäusern und der Ausstattung ergeben. Konkrete Zeit- und Maßnahmenpläne werden mit dem GABP nicht beschlossen. Diese sind in der Folge zu entwickeln und gesondert im Rahmen der Haushaltsplanung zu beschließen.

215 Herr Dommaschk erbittet eine Auskunft zu den Kosten durch die Beauftragung des externen Unternehmens.

220 Frau Streiber kündigt die Antwort zur Stadtverordnetenversammlung an.

Herr Richter nimmt Bezug auf eine Besprechung im DGH Lubolz auf Einladung des Ortswehrführers. Er möchte als Entscheidungsgrundlage Auskünfte zu geplanten baulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung der Ortswehren.

225 Herr Schneider spricht sich dafür aus, in der StVV im August die 1. Lesung vorzunehmen  
und als Anlage zum GABP die bauliche Entwicklung der Feuerwehrobjecte darzustellen. Er  
spricht den beabsichtigten Anbau in Lubolz an, für den zunächst 200 T€ veranschlagt wur-  
den, und deren Bau nunmehr 450 T€ kosten soll. Er erklärt, dass die Stadtverordneten zum  
Erweiterungsbau in Lubolz stehen, dennoch die Notwendigkeit und der Realisierungszeit-  
raum der Maßnahmen aller Objecte abzuwägen ist. Er erklärt, dass sich die Fraktionen gern  
230 einbringen möchten, vor Ort mit den Wehren darüber zu sprechen.

Frau Streiber informiert über die Aufforderung des LDS, den GABP vorzulegen und dass  
dieser Plan Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln ist. Der GABP gibt das  
Notwendige wieder (Schwarz-Weiß-Trennung, Laufwege, Absauganlagen). Ein Maßnahme-  
235 plan darüber, wann welche Maßnahmen umgesetzt werden, gehört nicht zum Inhalt dieses  
Planes.

Herr Schneider stellt fest, dass konkrete Aussagen zu den Fahrzeugbeschaffungen, zur  
Technik und zum Personal getroffen werden und fragt, warum dies nicht für baulichen Maß-  
240 nahmen auch erfolgt. Für ihn sind Aussagen dazu als Bestandteil des GABP sinnvoll.

Herr Richter und Herr Rogalla schließen sich der Auffassung des Herrn Schneider an.

Herr Kolan schlägt vor, die zusätzlichen Informationen als ergänzende Begründung zu for-  
245 mulieren und nicht als Bestandteil des GABP. Er macht darauf aufmerksam, dass der Inhalt  
des GABP mit dem Landkreis und den Wehren abgestimmt wurde und es keine unterschied-  
lichen Meinungen dazu gibt. Die Verständigung zu den Maßnahmen und deren Realisie-  
rungszeiträumen sollte dazu dienen, in den Jahreshauptversammlungen einheitlich auf Be-  
gehrlichkeiten zu reagieren. Frau Merting wird darüber Auskunft geben, was die mittelfristige  
250 Finanzplanung für die Feuerwehrmaßnahmen hergibt. In der mittelfristigen Finanzplanung  
darf es nicht passieren, ins Minus zu geraten und keine Genehmigung für den Haushalt zu  
erhalten. Herr Kolan schlägt vor, dass Stadt und Wehrführung gemeinsam auf die Wehren zu  
gehen, um die einzelnen Maßnahmen und die Realisierungszeiträume zu besprechen.

255 Frau Streiber macht darauf aufmerksam, dass bereits zu den einzelnen Feuerwehrobjecten  
konkrete Aussagen getroffen wurden, jedes Object vor Ort betrachtet wurde und für weitere  
Abstimmungen mit den Ortswehren Zeit benötigt würde.

Herr Kolan denkt, dass Detailfragen nicht komplett zeitnah geklärt werden können, dass sie  
260 Bestandteil des GABP werden könnten. Eine intensive Betrachtung könnte zu einem Zeit-  
druck führen, Fördermittel zu akquirieren.

Herrn Richter ist es wichtig, dass Stadtverordnete bei Jahreshauptversammlungen und an-  
265 deren Veranstaltungen der Wehren aussagekräftig sind, zu welcher Zeit in welcher Wehr  
bauliche Maßnahmen erfolgen werden.

Herr Rogalla erbittet diesen Maßnahmenkatalog für die regelmäßigen Zusammenkünfte von  
Stadtverordneten und Ortswehren.

270 Herr Schneider fragt, ob die Sirene in Lubolz installiert wurde.

Herr Kolan stellt die Beantwortung in der StVV in Aussicht. Er erklärt das Einverständnis,  
eine 2. Lesung durchzuführen. Somit erübrigt sich die Abstimmung über eine 2. Lesung.  
Dies ist im Vorlagen-Deckblatt zu ergänzen.

275 Herr Selbitz teilt mit, dass sich der Bildungs- und der Finanzausschuss für die Vorlage aus-  
gesprochen haben. Er schlägt vor, das Anliegen der Hauptausschussmitglieder bezüglich  
eines Maßnahmenkataloges in der StVV im Beisein des beauftragten Unternehmens und der  
Stadtwehrführung zu thematisieren.

280 Abstimmungsergebnis zur Vorlage: dafür: 6, dagegen: -, Enthaltungen: 1

TOP 13 – Wahl einer/s ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten - Vorlage 2019/054

Herr Kolan übernimmt die Sitzungsleitung.

285 Herr Selbitz erläutert die Intention für das Einbringen der Vorlage damit, dass in den Fraktionssitzungen an Pro Lübben herangetragen wurde, dass ein/e ehrenamtliche/r Gleichstellungsbeauftragte/r in der Stadt vermisst wird. Daraufhin wurde den Fraktionen am 19. Juni die Vorlage zugesandt, um ein Feedback zu erhalten, ob diese den Sachverhalt analog sehen. Hinsichtlich des Zeitraums der öffentlichen Ausschreibung, der Aufgabenstellung, der Aufwandsentschädigung und der Haushaltsmittel ist die Fraktion für andere Vorschläge und Formulierungen offen. Wenn jedoch für die Wahl eines/r Gleichstellungsbeauftragten entschieden wird, wird eine finanzielle Untermauerung der Aufgaben für notwendig erachtet.

290  
295 Herr Selbitz macht auf die derzeitige Verfahrensweise aufmerksam, nämlich dass Personen mit Gleichstellungsanliegen sich an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises wenden. Er erinnert daran, dass mit der Aufgabe dieser Position von Frau Kutzscher Lübben über keine Gleichstellungsbeauftragte mehr verfügt. Die Fraktion erwartet in der StVV im August keine Entscheidung. Vielmehr wird eine Besprechung in den Fraktionen und zuständigen Ausschüssen erbeten. Insofern kann die Beratung im August als 1. Lesung genutzt werden.

Herr Selbitz übernimmt die Sitzungsleitung.

305 Herr Dommaschk fragt, ob es problematisch ist, einen Mitarbeiter für diese Aufgabe in der Verwaltung zu finden.

Herr Kolan gibt zu bedenken, dass diese Aufgabe nicht ohne Weiteres nebenbei von einem Mitarbeiter erfüllt werden kann, sondern Zeitanteile für diese Aufgabe vorzusehen sind, falls diese Aufgabe nicht ehrenamtlich erfüllt wird.

310 Herr Richter greift die Frage des Herrn Dommaschk auf und wirbt für eine diesbezügliche Prüfung unter Berücksichtigung von Erfahrungen anderer Kommunen.

315 Herr Selbitz stellt die Vorlage zurück, damit seitens der Verwaltung der Vorschlag der Hauptausschussmitglieder geprüft werden kann. Die Vorlage ist daher für die StVV im August nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern erneut in der Hauptausschusssitzung im September zu beraten.

Herr Kolan sagt eine Prüfung und Information in der nächsten Hauptausschusssitzung zu.

320 TOP 14 – Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln bei baulichen Investitionsmaßnahmen im Gebäudebereich – Vorlage 2019/060

325 Herr Rieger weist darauf hin, dass in der Begründung der Vorlage ein Link angegeben ist, der nicht mehr aktuell ist. Er wird den aktuellen Link zur Verfügung stellen. Es handelt sich um eine Merkblatt zu Förderprogrammen für Kommunen. Er ist der Ansicht, dass dieses bei allen Investitionsmaßnahmen Berücksichtigung finden sollte, weil es in vielfältiger Weise zur Finanzierung der Realisierung des Klimaschutzkonzeptes beitragen kann.

330 Frau Merting teilt mit, dass die KfW-Bank Fördermittel und Förderkredite ermöglicht. Der städtische Sachbearbeiter prüft sämtliche Förderprogramme. Insofern werden im Rahmen der zu planenden Investitionen auch KfW-Förderungen betrachtet. Förderkredite würde Frau Merting grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterziehen.

335 Herr Rieger sagt, dass in der Vergangenheit die Prüfung von KfW-Fördermitteln nicht immer erfolgte.

Frau Merting, Herr Kolan und Herr Dr. Städter widersprechen. Herr Kolan geht davon aus, dass Herr Rieger dies nicht wissen konnte.

340 Herr Selbitz informiert, dass der Finanz- und der Bauausschuss gegen die Vorlage votiert haben.

Abstimmungsergebnis: dafür: 1, dagegen: 3, Enthaltungen: 3

345 Trotz Ablehnung der Ausschüsse bittet Herr Rieger, die Vorlage auf die Tagesordnung der StVV zu setzen.

350 TOP 15 – Bebauungsplan Nr. 25, Wohngebiet Neuendorf, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss – Vorlage 2019/063

Herr Selbitz weist darauf hin, dass der Planer in der StVV zur Vorstellung und für Fragen zur Verfügung steht.

355 Herr Beyer gibt einen kurzen Abriss zum Verfahren und erläutert die Planung. [http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/2019\\_063.pdf](http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/2019_063.pdf)

Herr Schneider merkt an, dass die textlichen Festsetzungen nicht vollständig lesbar sind.

360 Herr Beyer verliest die textlichen Festsetzungen. Die vollständige Version ist auf der Homepage einsehbar.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

365 TOP 16 – Grundsatzbeschluss zur planungsrechtlichen Sicherung des Betriebsgeländes der Spreewerk Lübben GmbH sowie zur planungsrechtlichen Sicherung der Nutzungsbeschränkung – Vorlage 2019/064

370 Herr Selbitz informiert über die im Bauausschuss geäußerte Bitte bezüglich einer nochmaligen Vor-Ort-Besichtigung. Herr Selbitz bedankt sich beim anwesenden Vertreter des Spreewerkes, dass dieser Bitte entsprochen wurde. Terminvorschläge wurden unterbreitet.

375 Herr Beyer führt aus, dass die vom Spreewerk genutzte Fläche bisher im Flächennutzungsplan als Wald dargestellt ist. Solange dies der Fall ist, wird davon ausgegangen, dass diese Fläche wieder Wald wird. Vor Jahren ist das Spreewerk auf die Stadt zugekommen und hat mitgeteilt, dass neben der Delaborierung weitere Konzepte umgesetzt werden sollen, nämlich die Zerlegung und Verarbeitung von zivilem Feuerwerk, Zerlegung und Verarbeitung von Großbatterien, Recycling von Katalysatoren aus Fahrzeugen sowie die Veredlung gewonnener Sprengstoffe aus dem Recycling unter Verwendung neuartiger Booster. Dafür ist die Ausweisung als Industriegebiet oder als Sondergebiet mit derartiger Zweckbestimmung erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Umwelt wurde sich auf die Ausweisung als Sondergebiet „Delaborierung“ mit der Feststellung für o. g. Nutzungen geeinigt. Von der Ausweisung als Industriegebiet wird abgesehen, weil sich auf politischer Ebene dafür ausgesprochen wurde, dass nur das Spreewerk an diesem Standort angesiedelt sein soll.

380 Seitens der Stadtverordneten besteht der Wunsch, den Standort für das Spreewerk langfristig zu sichern. Dies wird mit der Ausweisung als Sondergebiet „Delaborierung“ ermöglicht.

385

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

390 TOP 17 – Stellungnahme zur Anhörung im Planfeststellungs-Deckblattverfahren für das BV  
B 87, Brücken über den Schutzgraben und Umflutkanal mit Straßenanbindung – Vorlage  
2019/066

---

Herr Beyer bietet die Präsentation aus dem Bauausschuss an. Der Ausschuss verzichtet.

395 Herr Selbitz gibt die einstimmige Zustimmung des Bauausschusses zur Kenntnis.

400 Herr Rieger schätzt die Planung des Landesbetriebes als schlecht ein. Er bedauert, dass die  
Vorschläge der Stadt nicht Berücksichtigung fanden. Er kritisiert insbesondere die Planung  
des Radweges, welche Gefahren für Radfahrer birgt. Verwundert ist er, dass dies in der  
städtischen Stellungnahme nicht berücksichtigt wird, zumal er diese bereits formuliert und  
der Verwaltung zur Kenntnis gegeben hatte. Er kündigt einen diesbezüglichen Änderungsan-  
trag zur StVV an.

405 Herr Rogalla stellt klar, dass die Stadtverordneten diesbezüglich keine konträren Auffassun-  
gen haben. Die Stellungnahme der Stadt spiegelt die Position der Stadtverordneten wider.  
Mit der Infragestellung des Planfeststellungsverfahrens würde das Vorhaben blockiert. Dies  
ist seitens der Stadtverordneten nicht gewollt. Er hofft, dass die Bedenken der Stadt nach-  
vollzogen werden können.

410 Herr Rieger erklärt, dass der die städtische Stellungnahme gut und richtig, jedoch in Anbe-  
tracht bereits gefasster Beschlüsse und bereits formulierter Positionen nicht hinreichend ge-  
nug findet.

415 Herr Selbitz bittet, den Änderungsantrag den Stadtverordneten zeitnah zuzuleiten.

Herr Richter wirbt dafür, künftig Änderungsanträge so einzubringen, dass sich der Fachaus-  
schuss bereits damit befassen kann.

420 Herr Schneider erkundigt sich nach dem zeitlichen Verfahrensablauf.

Herr Beyer kann dazu keine verbindlichen Aussagen treffen, da der Planungsträger der Lan-  
desbetrieb ist und auch der Klageweg besteht.

425 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen:

#### TOP 18 – Sonnenschutz an Lübbener Grundschulen – Vorlage 2019/061

430 Herr Rieger plädiert für einen zeitnahen Sonnenschutz an den Grundschulen, zumal dieser  
künftigen Investitionen nicht im Wege steht. Er stellt Unterlagen von einer Beschwerdeführe-  
rin umgehend digital zur Verfügung, welche auf die Brisanz der Thematik hinweisen.

435 Herr Dommaschk empfiehlt für den Fall, dass die Vorlage eine Mehrheit findet, im Be-  
schlussvorschlag das Wort Juni durch das Wort April zu ersetzen, damit im Sommer nächs-  
ten Jahres Maßnahmen greifen können.

440 Herr Richter zeigt an, der Vorlage nicht zuzustimmen, da die Verwaltung ohnehin am Son-  
nenschutz arbeitet. Ihm ist vielmehr der Klimaschutz, insbesondere Energiesparmaßnah-  
men, wichtig. Er regt diesbezüglich eine fraktionsübergreifende Beschlussvorlage unter Be-  
teiligung der Schüler an.

Herr Kolan kündigt an, im Februar konkrete Sonnenschutzmaßnahmen vorzuschlagen, die  
auch unter Berücksichtigung der grundhaften Sanierung sinnvoll sind. Diese stehen natürlich  
unter dem Vorbehalt des entsprechenden Haushaltsbeschlusses.



445 Herr Schneider spricht sich für die Beauftragung der Planung für eine grundhafte Sanierung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule und ein entsprechendes Signal an die Schule aus.

Frau Merting erklärt, dass Mittel für Planungsleistungen im Haushalt enthalten sind.

450 Herr Rieger gibt zu bedenken, dass ein entsprechender Beschluss bereits gefasst wurde. Er denkt, dass vorgezogene Sonnenschutzmaßnahmen einer grundhaften Sanierung nicht entgegenstehen.

455 Herr Rogalla stellt klar, dass fraktionsübergreifend die Notwendigkeit des Sonnenschutzes gesehen wird. Sollten Sonnenschutzmaßnahmen vorher ergriffen werden, müsste sich zunächst über die finanziellen Auswirkungen und Möglichkeiten verständigt werden.

460 Herr Schneider und Herr Rogalla schätzen es für sinnvoller ein, Sonnenschutzmaßnahmen nicht separat, sondern im Zuge der grundhaften Sanierung zu betrachten.

Herr Kolan zeigt an, in der StVV einen Vorschlag zur Verfahrensweise zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 2, dagegen: 2, Enthaltungen: 3

465 Die Vorlage findet keine Mehrheit, wird auf Wunsch des Einbringers dennoch für die Tagesordnung der StVV erbeten.

#### TOP 19 – Veröffentlichung von Vergabeinformationen – Vorlage 2019/059

470 Herr Rieger führt aus, dass Ausschreibungen einen Qualitäts- und Preiswettbewerb zum Vorteil der Stadt Lübben erzielen. Damit es tatsächlich zu mehreren vergleichbaren Angeboten kommt, sollten die Leistungen grundsätzlich auf der Vergabepattform des Landes Brandenburg ausgeschrieben werden. Für einige Ausschreibungen trifft dies bereits zu. Warum manche Leistungen dort nicht veröffentlicht werden, findet er nicht nachvollziehbar. Er bittet um Zustimmung zu dieser Verfahrensweise, wodurch auch Rechtssicherheit gegeben wird.

475 Frau Merting nimmt Bezug auf die Diskussion im Finanzausschuss, bei dessen Sitzung sie angemerkt hatte, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist. Es gibt Vorschriften, bis zu welchen Beträgen eine Ausschreibung erforderlich ist. Bei den anderen Vergaben können Angebote innerhalb des rechtlichen Rahmens regionalbezogen eingeholt werden.

480 Herr Selbitz ergänzt, dass die gleichen Argumente auch im Bauausschuss ausgeführt wurden. Er teilt mit, dass der Finanz- und der Bauausschuss gegen den Beschlussvorschlag gestimmt haben.

485 Herr Kolan erklärt, dass sich der erhöhte Verwaltungsaufwand nicht aufgrund des Einstellens auf der Vergabepattform des Landes, sondern durch die Auswertung der zahlreichen Bewerbungen ergibt.

490 Herr Rieger sieht eher einen Vorteil für die Stadt darin, wenn mehr Angebote abgegeben werden, zumal es Sinn und Zweck der Ausschreibungen ist, möglichst viel Angebote zu erhalten und es sogar in letzter Zeit an Angeboten mangelte.

495 Auf Anfrage von Herrn Schneider, welche Leistungen gemeint sind, macht Herr Rieger auf die Wertgrenzen des Haushaltsgesetzes und der EU-Schwellenwerte aufmerksam. Der Fraktion geht es um Leistungen mit Kosten über 100 T€.

500 Herr Schneider fragt, ob es interne Regelungen für Vergaben gibt.

Herr Kolan bejaht.

505 Herr Rogalla empfiehlt, die Schwellenwerte in der Vorlage zu vermerken, so dass Klarheit besteht, welche Leistungen gemeint sind. Es besteht Klärungsbedarf, inwieweit die städtischen Gesellschaften die vorgeschlagene Verfahrensweise praktizieren sollen, ohne in das Gesellschaftsrecht einzugreifen. Dazu fehlen die Positionierungen des Gesellschafters, der Geschäftsführer und der Aufsichtsräte. Erst wenn die Positionierungen vorliegen und die Vorlage präzisiert wird, kann er sich vorstellen zu versuchen, mehrere Bieter zu erreichen.

510 Herr Kolan teilt mit, dass die Thematik in den Gesellschaften besprochen wurden und er in der StVV dazu Ausführungen machen kann.

Die Ausschussmitglieder regen eine Präzisierung in der Vorlage an, ab welcher Summe Vergaben auf der Vergabeplattform des Landes zu veröffentlichen sind.

515 Abstimmungsergebnis: dafür: 1, dagegen: 3, Enthaltungen: 3

TOP 20 – Vergabe von Bauleistungen: Hort-/Schulanbau Liuba-Grundschule, 2. BA, Los 1, Rohbauarbeiten – Vorlage 2019/073

---

520 Herr Selbitz hinterfragt die Anlage Sichtvermerk. Er teilt mit, dass der Bauausschuss dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat.

525 Herr Kolan erklärt, dass es sich um einen internen Vermerk handelt, der nicht Bestandteil der Vorlage ist und versehentlich versandt wurde.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

530 Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag Rohbauarbeiten Hort-/Schulanbau Liuba-Grundschule, 2. BA, Los 1 mit einer Bruttosumme einschließlich eingerechnetem Nachlass von 2 % von 403.201,01 € an die Firma Noack Baugesellschaft mbH, Kurparkstraße 12, 03096 Burg / Spreewald zu vergeben.

535 TOP 21 – Vergabe von Bauleistungen: Hort-/Schulanbau Liuba-Grundschule, 2. BA, Los 2, Dachdeckungsarbeiten – Vorlage 2019/074

---

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

540 Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag Dachdeckungsarbeiten Hort-/Schulanbau Liuba-Grundschule, 2. BA, Los 2 mit einer Bruttosumme von 41.865,72 € an die Firma M. Kühn GmbH Co. KG, Gewerbering 5, 03096 Burg / Spreewald zur vergeben.

545 TOP 22 – Vergabe von Bauleistungen: Hort-/Schulanbau Liuba-Grundschule, 2. BA, Los 11-Heizung, Sanitär, Lüftung – Vorlage 2019/075

---

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

550 Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag Heizung, Sanitär, Lüftung Hort-/Schulanbau Liuba-Grundschule, 2. BA, Los 11 mit einer Bruttosumme von 54.948,06 € an die Firma Dörr GmbH Lübben, Mühlbergweg 4b in Lübben (Spreewald) zu vergeben.

555 TOP 23 – Vergabe von Planungsleistungen: Neuausrichtung Dauerausstellung des Stadt- und Regionalmuseums Schloss Lübben, Ausstellung und Medienplanung – Vorlage 2019/077

---

Herr Dommschk hinterfragt Ziel der Auftragsvergabe und die eventuelle Förderung.

560 Frau Merting informiert, dass die Maßnahme im Haushalt 2020 mit Fördermitteln untersetzt ist. Die Planung wird für die Generierung der Fördermittel benötigt. Die Planungsleistung wird zunächst aus Eigenmitteln ohne Förderung finanziert. Sollte die Ausstellung gefördert werden, besteht die Chance, auch Planungsleistungen gefördert zu bekommen.

Herr Dommaschk und Herr Schneider hinterfragen das Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen.

565 Frau Dr. Junker erklärt, dass ein beschränktes Ausschreibungsverfahren auf Basis einer Marktanalyse gewählt wurde.

570 Herr Rieger äußert Bedenken zu dem vorgeschlagenen Büro, da dessen bisherige Leistungen ihn nicht überzeugten. Er bittet um eine frühzeitige Einbindung in die Planung und regt an zu prüfen, ob das Ausschreibungsverfahren rechtskonform ist, um Förderchancen nicht zu gefährden.

575 Herr Schneider fragt, ob Frau Dr. Junker – unabhängig von der Vergabesumme - mit dem Ausschreibungsergebnis zufrieden ist.

Frau Dr. Junker begründet ihre Zufriedenheit mit ihren Kenntnissen über die Arbeit dieses Büros und erhofft, mit dem Ergebnis einen „Leuchtturm“ für Lübben zu erzielen.

580 Herr Kolan stellt aufgrund der Hinweise die Vorlage bis zur StVV August zurück.

TOP 24 – überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 2019 für das Deutsche Trachtenfest – Vorlage 2019/068

585 Frau Merting merkt an, dass im Haushalt das Bruttoprinzip zu wahren ist, d. h., dass alle Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe zu planen sind. In diesem Fall wurde bei den Ausgaben nur der Eigenanteil angemeldet und geplant und die Einnahmen in voller Höhe geplant. Somit war im Haushalt nicht der gesamte benötigte Eigenanteil dargestellt. Dies soll mit diesem Beschluss bereinigt werden. Der Finanzausschuss hat eine Kostenaufstellung zum Trachtenfest gefordert. Diese wird nachgereicht.

590 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

TOP 25 – Informationen des Bürgermeisters öffentlicher Art

595 Herr Kolan kündigt für die StVV im August an, dass auf Wunsch des Aufsichtsrates der LWG der Geschäftsführer, Herr Freyer, im nichtöffentlichen Teil über Investitionen der Gesellschaft im Stadtgebiet informieren wird.

600 Herr Kolan informiert, dass die Kanzlei Leinemann und Partner eine Vergabematrix für die Ausschreibung in Sachen Freizeit- und Erholungsstandort Lübben vorstellen wird, die in Kürze bei der Verwaltung eingehen wird. Erste Kenntnisse können in der StVV weitergegeben werden.

605 In der August-StVV ist vorgesehen, dass Studenten des Hasso-Plattner-Institutes (school of desing thinking) ihre Betrachtung zum Freizeitstandort Lübben vorstellen.

610 Laut Gesellschaftsvertrag der TKS besteht die Möglichkeit, dass nichtstimmberechtigte Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet werden. Herr Kolan bittet um Positionierung der Fraktionen. Es sollen nur Stadtverordnete entsendet werden.

Herr Kolan informiert über die Sperrung des Ernst-von-Houwald-Dammes ab 28.08.2019 für höchstens drei Wochen.

615 An die Verwaltung ist herangetragen worden, dass der Sitzungsbeginn 17.00 Uhr dazu führen könnte, dass Entschädigungen für Verdienstaussfälle geltend gemacht werden. Dies würde zu erheblichen Kosten führen. Herr Kolan bittet eine Meinungsbildung seitens der Fraktionen, inwieweit Sitzungszeiten geändert werden sollten.

620 Frau Ziemer erklärt, dass der Kulturlotse seitens des Verlages nur wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn sich auf einheitliche Erscheinungsdaten der Kommunen geeinigt wird. Die beteiligten Kommunen haben sich daher geeinigt, einen gemeinsamen Termin zu wählen. Für Lübben steht diese Entscheidung noch aus. Für Lübben würde sich der Turnus dahingehend ändern, dass der Redaktionsschluss kurz nach der Stadtverordnetenversammlung – also eine Woche nach vorn – verschieben würde. Frau Ziemer verteilt dazu einen schriftlichen Vorschlag. Für den Verlag ergäbe sich eine jährliche Kostenersparnis von 900 €.

625 Der Verlag sagt dafür zu, dass sich in den nächsten zwei Jahren die Kosten für die Kommunen nicht erhöhen würden. Die neuen Redaktionsschlusszeiten würden ab 2020 in Kraft treten.

630 Herr Richter bittet um Klärung in der StVV, wenn alle Stadtverordneten anwesend sind.

#### TOP 26 – Anfragen öffentlicher Art

635 Herr Selbitz teilt mit, dass die Verwaltung die Vorlage 2019/062 – Fortschreibung des Flächennutzungsplatzes zurückgestellt hat, weshalb sie auch nicht auf der Tagesordnung stand.

Herr Selbitz weist darauf hin, dass der Hauptausschusstermin im 14.10.2019 in den Ferien liegt. In der September-Sitzung sollte sich verständigt werden, ob der Termin beibehalten wird.

640 Herr Rieger stellt fest, dass die Baumaßnahme am Ernst-von-Houwald erfolgreich durchgeführt wird. Er führt dies darauf zurück, dass die Stadt selbst geplant hat. Er spricht sich dafür aus, dass dies künftig auch für andere Maßnahmen vorgesehen wird.

645 Herr Kolan stellt richtig, dass die Planung seitens des Büros DEGAT im Auftrag des Landesbetriebes erfolgte. Die intensive Einbindung des Mitarbeiters Tiefbau der Stadt verursacht einen enormen, fast unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand, d. h., dass der Mitarbeiter an andere Stellen weniger eingesetzt werden konnte. Daher hat Herr Kolan Bedenken, diese Verfahrensweise bei anderen Maßnahmen anzuwenden.

650 Herr Rogalla schätzt ein, dass sich die städtische Einflussnahme als großer Vorteil erwiesen hat. Offensichtlich ist jeder Tag Baufortschritt für die Bürger und deren Lebensqualität ein immenser Gewinn.

Herr Kolan übernimmt die Sitzungsleitung.

655 Herr Selbitz teilt mit, dass sich eine Bürgerin an ihn gewandt hat, weil in der Presse das ehemalige Obdachlosenheim als Jugendwerkhof benannt wurde. Diese Darstellung ist falsch. Vielmehr war das Objekt in der Weinbergstraße ein Internat für Schüler des Landkreises Lübben für die Schule für Lernbehinderte in Steinkirchen. Die Bürgerin bat um Richtigstellung in der Lausitzer Rundschau.

660

Herr Selbitz übernimmt die Sitzungsleitung, beendet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt Nichtöffentlichkeit her.